

## Position

Kontakt:  
Hubertusstraße 3, 40219 Düsseldorf  
Telefon-Zentrale (02 11) 51 60 66-20

Ihr Ansprechpartner  
Markus Lahrmann  
Telefon-Durchwahl -21  
Telefax (02 11) 51 60 66-25  
redaktion@caritas-nrw.de  
www.caritas-nrw.de

Datum 05.02.2025

## Zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik: Chancen schaffen – sozialen Zusammenhalt stärken

Die Bundestagswahl bietet eine entscheidende Gelegenheit, die Rahmenbedingungen für die Arbeitsförderung in Deutschland grundlegend neu aufzustellen. In den letzten Jahren wurden die finanziellen Mittel im Eingliederungstitel des Bundeshaushalts immer wieder drastisch gekürzt. Doch sind Benachteiligungen am Arbeitsmarkt nicht nur individuelle Schicksale, sondern haben auch strukturelle Ursachen. Ihre Bekämpfung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die bei Nicht-Beachtung den sozialen Zusammenhalt gefährdet. Investitionen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind unerlässlich, um den Betroffenen die notwendigen Qualifikationen und Unterstützungsangebote zur Integration in den Arbeitsmarkt, Selbstwirksamkeit und sozialen Teilhabe zu bieten. Die aktuelle Haushaltssituation im Bund erfordert eine gezielte und verantwortungsvolle Verwendung der Mittel.

Als Caritas in NRW richten wir dringende Erwartungen und Forderungen an die zukünftige Bundesregierung, um den Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt und den Bedürfnissen der besonders benachteiligten Gruppen gerecht zu werden. Alle am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen benötigen eine einzelfallorientierte, passgenaue und arbeitsmarktnahe Förderung. Dies kann nur gelingen, wenn im Eingliederungstitel ausreichend Mittel zur Verfügung stehen und die Jobcenter diese im engen Dialog mit den örtlichen Wohlfahrtsverbänden bedarfsgerecht einsetzen. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip zu stärken.

Eine starke Arbeitsmarktpolitik darf sich nicht auf Druck und Sanktionen für eine kleine Minderheit von Leistungsverweigernden konzentrieren, sondern muss vielmehr die große Zahl derjenigen aktiv unterstützen, die arbeiten, teilhaben und ihren Beitrag zur Wertschöpfung unserer Gesellschaft leisten wollen. Dafür braucht es neben beruflichen Qualifizierungsangeboten, die auch in Teilzeit zur Verfügung stehen, bezahlbaren Wohnraum, verlässliche Kinderbetreuung

**Herausgegeben von den  
Diözesan-Caritasverbänden in  
Nordrhein-Westfalen:  
Aachen, Essen, Köln,  
Münster und Paderborn**

Sprecherin: Giulia Maira  
Fachgruppe „Integration durch Arbeit“  
Telefon (05251) 209-275  
[giulia.maira@caritas-paderborn.de](mailto:giulia.maira@caritas-paderborn.de)

und einen funktionierenden ÖPNV. Unerlässlich ist der Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung, um auch für benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt neue Chancen zu schaffen.

## **Das erwartet die Caritas in NRW von der Bundesregierung:**

### **Finanzierung sichern!**

Allen Menschen (Zugewanderten, Langzeitarbeitslosen, Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen usw.) einzelfallorientierte, passgenaue und arbeitsmarktnahe Förderung anbieten zu können, kann nur gelingen, wenn den Jobcentern genügend Mittel zur Verfügung stehen, die sie in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden für die aktive Arbeitsmarktpolitik einsetzen (Coaching, Qualifizierung, öffentlich geförderte Beschäftigung usw.). Diese Mittel wurden in den letzten Jahren immer wieder drastisch gekürzt. In einer gemeinsamen Stellungnahme der Länder und kommunalen Spitzenverbände zur geplanten Mittelausstattung der Jobcenter für das Haushaltsjahr 2025<sup>1</sup> heißt es, dass die Jobcenter seit Jahren chronisch unterfinanziert sind, sie ihre Integrationsarbeit nicht werden fortsetzen können, erfolgreiche Instrumente zur Teilhabe am Arbeitsmarkt schon jetzt kaum noch umgesetzt werden können und dies zum Wegbrechen der erforderlichen Trägerstruktur führt. In der Caritas bedeutet das oft den Wegfall von Diensten und Einrichtungen, insbesondere von Sozialen Betrieben. Die zukünftige Bundesregierung muss dringend einen Kurswechsel vollziehen, mehr Mittel zur Verfügung stellen und diese gezielt einsetzen. Die Caritas in NRW fordert die Bundesregierung auf, die gegenseitige Deckungsfähigkeit des Eingliederungstitels und des Verwaltungstitels zu beenden. Beide Titel müssen mit ausreichenden Mitteln ausgestattet sein. Zudem sollte es im besten Fall einen eigenen Haushaltstitel für Förderungen nach § 16i und § 16e SGB II geben, damit die nötige längerfristige Mittelbindung möglich wird.

Zusätzliche Mittel für den Eingliederungstitel können derzeit nur Jobcenter generieren, die zur Förderung von Langzeitarbeitslosen das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) einsetzen und von der Möglichkeit des sog. Passiv-Aktiv-Tauschs (PAT) freiwillig Gebrauch machen.<sup>2</sup> Die Caritas in NRW begrüßt die Grundidee des PAT. Die Bundesregierung sollte seine konsequente Nutzung bei allen Jobcentern vorantreiben, z. B. indem sie den PAT verbindlich im SGB II verankert. Die PAT-Pauschalen sollten jährlich überprüft und angepasst werden und die Nutzung des PAT in gleicher Weise auch auf andere Formen öffentlich geförderter Beschäftigung mit Lohnkostenzuschuss ausgeweitet werden, insbesondere auf Förderungen nach § 16e SGB II.

---

<sup>1</sup> Quelle: [www.bagarbeit.de/wp-content/uploads/2024/09/Gemeinsame-Stellungnahme-der-Laender-und-kommunalen-Spitzenv.pdf](http://www.bagarbeit.de/wp-content/uploads/2024/09/Gemeinsame-Stellungnahme-der-Laender-und-kommunalen-Spitzenv.pdf)  
Abrufdatum: 09.01.2025

<sup>2</sup> Der PAT basiert darauf, dass Langzeitarbeitslose, die einen regulären Lohn erhalten, der nach § 16i SGB II mit öffentlichen Mitteln als „aktive“ arbeitsmarktpolitische Leistung bezuschusst wird, ihren Lebensunterhalt dann in der Regel über diesen Lohn und unabhängig von den „passiven“ Leistungen des Bürgergelds sichern können. Jobcenter, die den PAT *nicht* nutzen, finanzieren den Lohn bzw. Lohnkostenzuschuss für die nach § 16i SGB II geförderten Personen komplett aus den (knappen) Mitteln ihres Eingliederungsbudgets. Jobcenter, die dagegen den PAT *nutzen*, erhalten vom Bund für den Lohn bzw. Lohnkostenzuschuss jeder nach § 16i SGB II geförderten Person einen pauschalierten Zuschuss aus den „passiven“ Mitteln des Bürgergelds. Der Umfang bemisst sich dabei nach den in jedem konkreten Förderfall eingesparten Mitteln für passive Leistungen beim Bund. Dieser zusätzliche pauschalierte Zuschuss ermöglicht es diesen Jobcentern, ihre eingesparten Mittel aus dem Eingliederungsbudget anderweitig einzusetzen.

### Übergangssysteme verbessern und Ausbildung garantieren!

Angesichts der erheblichen Herausforderungen in der Arbeitsmarktpolitik durch den Arbeits- und Fachkräftemangel müssen wir sicherstellen, dass alle jungen Menschen eine berufliche Perspektive erhalten und niemand zurückgelassen wird. In NRW haben mehr als ein Fünftel der jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren keinen Berufsabschluss. Es ist unsere Verantwortung als Gesellschaft, ihnen echte Chancen zur Entfaltung ihrer Potenziale zu bieten.

Um präventiv zu vermeiden, dass viele junge Menschen in das Übergangssystem eintreten, sind soziale Infrastrukturmaßnahmen und sozialräumliche Strategien erforderlich, die echte Bildungsgerechtigkeit ermöglichen. Mit Blick auf die arbeitsmarktpolitischen Aspekte fordert die Caritas in NRW die neue Bundesregierung auf, dass Unterstützungsangebote beim Übergang von der Schule in den Beruf inklusiv gestaltet werden und individuell ausgerichtete Förderangebote den jungen Menschen einen Einstieg in die Ausbildung erleichtern. Zudem soll allen ausbildungsinteressierten jungen Menschen durch einen Rechtsanspruch auf einen garantierten Ausbildungsplatz eine klare Ausbildungsperspektive eröffnet werden. Nach dem österreichischen Modell, in dem es eine Ausbildungspflicht (ähnlich der Schulpflicht) gibt, sollen u. a. öffentlich geförderte Ausbildungsplätze bei Trägern die Ausbildung aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicherstellen. Auf eine solche außerbetriebliche Ausbildung (BAE, § 76 SGB III) müssen alle Jugendlichen, die keinen regulären Ausbildungsplatz finden, einen Rechtsanspruch und so die Möglichkeit haben, eine anerkannte Berufsausbildung zu absolvieren.

### Bedarfsgerechte Angebote in der öffentlich geförderten Beschäftigung sicherstellen!

Langzeitarbeitslose brauchen ein Recht auf ein auswahlfähiges Angebot unter verschiedenen öffentlich geförderten Arbeitsstellen, die zu ihren Wünschen und Stärken passen. Die Sozialgesetzbücher bieten für öffentlich geförderte Beschäftigung inzwischen eine Reihe von guten gesetzlichen Regelungen an. Reformbedarfe im Detail gibt es natürlich nach wie vor.

Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II) können eine wichtige Hilfe für den Einstieg zurück in die Arbeitswelt sein, um Menschen, die schon lange in Arbeitslosigkeit und komplexen sozialen Schwierigkeiten feststecken, allmählich wieder an eine geregelte Tagesstruktur und ein ausgewogenes soziales Miteinander heranzuführen. Wichtiger Bestandteil neben der fachlichen Anleitung muss eine sozialpädagogische Begleitung sein und das Erarbeiten einer weiteren Anschlussperspektive zum Beispiel in Form einer Qualifizierung, einer Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder einer öffentlich geförderten Beschäftigung nach §16e oder §16i SGB II. Den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten nur als „Disziplinierungsinstrument“ gegen mutmaßliche „Totalverweigerer“ lehnt die Caritas in NRW dagegen ab.

Unsere Fachkräfte bereiten Langzeitarbeitslose auf die Arbeitsaufnahme in unterschiedlichen Arbeitsfeldern vor. Caritative Träger können die Vermittlung in eine anschließend nachhaltige Anstellung unterstützen, denn sie verfügen über vielfältige fachliche Kompetenzen und ein gut ausgebautes Netzwerk, um für Beschäftigung, Coaching, Qualifizierung und Vermittlung bzw. Anschlussbeschäftigung von Menschen Sorge zu tragen. Oft ist die Verantwortlichkeit für die Entwicklung von Perspektiven für eine Anschlussbeschäftigung nicht von Anfang an verbindlich

zwischen Jobcenter, Anstellungsträger und Träger der sozialpädagogischen Begleitung bzw. des Coachings geregelt. Daher freuen wir uns, wenn dies in Zukunft klar als Auftrag an uns formuliert und in der Umsetzung auch finanziert wird.

Öffentlich geförderte Beschäftigung in Form eines Lohnkostenzuschusses zu einem regulären Beschäftigungsverhältnis, die durch das Teilhabechancengesetz in den §§ 16e und 16i SGB II neu geregelt wurde, bietet besonders viele Potenziale. Die Caritas in NRW begrüßt, dass gewinnorientierte Unternehmen genauso wie Kommunen und gemeinnützige Träger diese Stellen schaffen und Förderung erhalten können. So entsteht keine Wettbewerbsverzerrung. Das IAB hebt hervor, dass die Übernahmekancen aus dem Instrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II) bei gemeinnützigen, öffentlichen und privatwirtschaftlichen Trägern gleichermaßen gut sind. Zudem brechen bei gemeinnützigen Trägern deutlich weniger Personen die Förderung ab<sup>3</sup>.

Das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) hat seit Inkrafttreten 2019 vielen Menschen in der Grundsicherung, die schon sehr lange ohne Arbeit und zumeist durch multiple soziale Schwierigkeiten und Vermittlungshemmnisse belastet waren, wieder zu Arbeit und Teilhabe verholfen. Ein Teil der Jobcenter sieht dieses Instrument als Mittel zum Zweck der Integration in ungeforderte Beschäftigung. Andere Jobcenter sehen im Erfolg des Instruments eher die „soziale Teilhabe durch Teilhabe an Erwerbsarbeit“. Der Caritas in NRW zufolge ist beides richtig, sodass sich das Instrument in beide Richtungen weiterentwickeln muss:

## Übergangssysteme verbessern und Ausbildung garantieren!

### **a) Sozialarbeiterische Begleitung („Coaching“) optimieren!**

Gute sozialarbeiterische Begleitung ist für das Gelingen öffentlich geförderter Beschäftigung unerlässlich. In NRW wurden in der Vergangenheit mit dem Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung NRW“ sehr positive Erfahrungen mit öffentlich geförderter Beschäftigung und Coaching aus einer Hand (d. h. beim gleichen Träger) gemacht. Dies ist aktuell bei dem in §§ 16e und 16i SGB II verankerten Coaching nicht möglich, was oft zu Lasten der Qualität geht.

Die neue Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass Beschäftigung und Coaching entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der Teilnehmenden wahrgenommen und auch aus einer Hand angeboten werden können. Voraussetzung dafür sollte ein fachlich qualifiziertes Konzept des Trägers sein, dass die Vertraulichkeit des Coachings und den Schutz der Privatsphäre der gecoachten Person gewährleistet.

### **b) Anschlussperspektiven schaffen!**

Nach maximal fünf Jahren enden derzeit alle Möglichkeiten, Langzeitarbeitslose mit einem Zuschuss zu den Lohnkosten zu beschäftigen. Dennoch zeigt sich realistisch, dass auch nach

---

<sup>3</sup> Zabel, Cordula; Ramos Lobato, Philipp; Kasrin, Zein; Gellermann, Jan (2025): Eingliederung von Langzeitarbeitslosen: Der Beschäftigungseffekt ist bei gemeinnützigen oder öffentlichen Arbeitgebern ähnlich groß wie in der Privatwirtschaft, In: IAB-Forum 14. Januar 2025, [www.iab-forum.de/eingliederung-von-langzeitarbeitslosen-der-beschaefigungseffekt-ist-bei-gemeinnuetzigen-oder-oeffentlichen-arbeitgebern-aehnlich-gross-wie-in-der-privatwirtschaft/](http://www.iab-forum.de/eingliederung-von-langzeitarbeitslosen-der-beschaefigungseffekt-ist-bei-gemeinnuetzigen-oder-oeffentlichen-arbeitgebern-aehnlich-gross-wie-in-der-privatwirtschaft/), Abrufdatum: 24.01.2025

langer Förderung und besten Bemühungen der Vermittlung der allgemeine Arbeitsmarkt nicht alle Menschen ohne ergänzenden Lohnkostenzuschuss integriert. Dies gilt insbesondere für ältere Personen (über 58 Jahre), Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII) und Personen mit bleibenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z. B. Methadon-Substitution, chronische psychische Erkrankung). Damit diese Menschen nach Auslaufen der Förderung nach § 16i SGB II nicht erneut in Arbeitslosigkeit, soziale Isolation und Perspektivlosigkeit geraten, brauchen wir einen echten Sozialen Arbeitsmarkt: ein gesetzliches Anschlussinstrument im SGB II, das dieser speziellen Personengruppe nach Auslaufen der Förderung eine öffentlich geförderte Weiterbeschäftigung mit Arbeitsvertrag und Lohnkostenzuschuss unter Einsatz von PAT-Mitteln ermöglicht. Dazu ist es notwendig die PAT-Pauschale anzuheben und auch den Einsatz kommunaler PAT-Mittel zu unterstützen.

### Soziale Betriebe strukturell etablieren!

Die Statistik belegt, dass die meisten öffentlich geförderten Arbeitsplätze zur sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft entstehen<sup>4</sup> und dass über alle Sektoren hinweg insgesamt rund ein Drittel der Arbeitgeber den sogenannten Beschäftigungsträgern zugerechnet werden können<sup>5</sup>. Darüber hinaus stellt der wissenschaftliche Abschlussbericht zur Evaluation des Teilhabechancengesetzes fest, dass die meisten Stellen (38 Prozent) bei gemeinnützigen Trägern angesiedelt sind<sup>6</sup>. Die caritative Praxis zeigt zudem, dass bei benachteiligten Langzeitarbeitslosen solche Arbeitsplätze sowie Arbeitsgelegenheiten und andere arbeitsmarktpolitische Instrumente vor allem in Sozialen Betrieben durchgeführt werden, weil diese den notwendigen unterstützenden und geschützten organisatorischen Rahmen bieten. Sie sind auch der Ort, in dem Ausbildung, nachholende (Teil)Qualifizierungen und Umschulungen stattfinden, z. B. für junge Menschen im Werkstattjahr oder in einer außerbetrieblichen Ausbildung (BAE). Die Sozialen Betriebe sind in unterschiedlichen Geschäftsfeldern tätig; allein 150 Soziale Kaufhäuser sind bundesweit in caritativer Trägerschaft, dazu Radstationen, Kantinen, Cafés, Schreinereien, Wäschereien, auch haushaltsnahe Dienstleistungen gehören zum breit gefächerten Angebot der Qualifizierung und Beschäftigung. Gerade im sozialen und ökologischen Sektor gibt es hohen Bedarf und große Potenziale für ein Engagement Sozialer Betriebe.

Soziale Betriebe sind mit ihren spezifischen Gegebenheiten unverzichtbar für die Sicherstellung von Qualifizierung und Beschäftigung am Arbeitsmarkt benachteiligter Personen. Hier werden kontinuierlich viele gesetzlich geregelte Maßnahmen und Angebote ebenso wie mit anderen öffentlichen Mitteln geförderte Programme und Projekte umgesetzt; hier finden auch Menschen eine reguläre Festanstellung, die in anderen Unternehmen am Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben. Wir fordern deshalb eine gesetzliche Verankerung von Sozialen Betrieben im SGB II, die ihnen mehrjährige Planungssicherheit durch Zugang zu institutioneller Förderung eröffnet. Dafür bedarf es sowohl gesetzlich fixierter Kriterien für Soziale Betriebe als auch

---

<sup>4</sup> Vgl. Bericht: Arbeitsmarkt kompakt | September 2024, Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt nach §§ 16e und 16i SGB II, S. 7.

<sup>5</sup> Vgl. BMAS, Meldung „Erfolgreiche Bilanz nach zwei Jahren Teilhabechancengesetz, 01.01.2021 sowie Cordula Zabel (u. a.), a.a.O.

<sup>6</sup> Vgl. IAB Forschungsbericht 4 | 2024, Evaluation des Teilhabechancengesetzes – Abschlussbericht, S. 73.

Rechtssicherheit hinsichtlich ihrer Stellung im Wettbewerb, ihrer Möglichkeiten zur Partizipation an Förderprogrammen und ihrer steuerlichen Behandlung als gemeinnützig.

### Als Einwanderungsland die Potenziale aller Zugewanderten nutzen!

In Deutschland leben derzeit über 25 Millionen Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte; darunter mehr als 12,7 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter<sup>7</sup>. Die Bedingungen, unter denen ihnen ein Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht wird, hängen vom jeweiligen Aufenthaltsstatus ab. Geflüchtete Menschen im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes sind gegenüber Personen im Rechtskreis des SGB II oder SGB III durch Arbeitsverbote, Wohnsitzauflagen und eingeschränktem Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Förderangeboten benachteiligt. Diese Praxis ist schädlich, weil sie Fluchtmigration nicht verhindert, aber eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration erschwert. Wir erwarten deshalb, dass die Bundesregierung Arbeitsverbote und Wohnsitzauflagen aufhebt und allen Geflüchteten von Anfang an Zugang zu allen arbeitsmarktpolitischen Fördermöglichkeiten eröffnet, die im SGB II und SGB III verankert sind. Bislang gilt das nur bei Geflüchteten aus der Ukraine.

Es macht Sinn, das zumeist unerlässliche Deutschlernen als Prozess zu begreifen, der arbeitsweltbezogen und berufsbegleitend gestaltet werden kann. Doch das darf nicht dazu führen, dass Zugewanderte zu schnell zur Aufnahme von Hilfstätigkeiten gedrängt werden. Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland benötigen vor allem Fachkräfte; und Menschen ohne anerkannte berufliche Qualifikation sind besonders stark von Langzeitarbeitslosigkeit und (Alters-)Armut betroffen. Arbeitsgelegenheiten können wirkungsvoll eingesetzt werden, um z. B. Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, die an einem Integrationskurs teilnehmen oder Wartezeiten bis zum Beginn einer Qualifizierungsmaßnahme überbrücken müssen, stundenweise Teilhabe am Arbeits- und Gesellschaftsleben in Deutschland zu ermöglichen. Das damit verbundene praktische Sprachtraining trägt dann wenig später erheblich zur nachhaltigen Integration in gute Arbeit bei.

Nach einem beruflichen Einstieg müssen unbedingt weiter qualifikationsadäquate berufliche Entwicklungen gefördert werden. Die „Nicht-mehr-Zuständigkeit“ der Jobcenter bei fehlendem Leistungsbezug nach Arbeitsaufnahme führt derzeit viel zu oft zum Verlust motivierender professioneller Unterstützung bei der berufsbegleitenden Qualifizierung. Diese Lücke gilt es zu füllen; gerne mit Unterstützung der Caritas!

### Potenziale von Frauen

Laut Wissenschaftlichem Beirat des BMWK<sup>8</sup> stellen Frauen das größte ungenutzte Arbeitskräftepotenzial in Deutschland. Um dieses Potenzial zu heben, müssen mehrere Maßnahmen umgesetzt werden. Zum einen ist die Gewährleistung einer verlässlichen Betreuung von Kindern oder anderen unterstützungsbedürftigen Familienangehörigen entscheidend und es soll gezielt Beratungs- und Unterstützungsangebote für alleinerziehende Frauen geben. Zum anderen ist

<sup>7</sup> Quellen: [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/\\_inhalt.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html) und [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-wirtschaftszweige.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-wirtschaftszweige.html).

<sup>8</sup> Quelle: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/gutachten-wissenschaftlicher-beirat-gesamtwirtschaftliche-herausforderungen-demographischer-wandel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/gutachten-wissenschaftlicher-beirat-gesamtwirtschaftliche-herausforderungen-demographischer-wandel.pdf?__blob=publicationFile&v=10)

eine Reform des Ehegattensplittings erforderlich, um für Personen, die (wieder) in Vollzeit arbeiten wollen, auch den finanziellen Anreiz für die Aufnahme einer Vollzeitstelle zu erhöhen. Aktuell sinkt der „Splitting-Vorteil“, wenn beide Partner vollzeitbeschäftigt sind. Statistisch gesehen betrifft dies nach wie vor am häufigsten Frauen.

### Prekäre Arbeit verhindern

Prekäre Arbeit gibt es in Deutschland nach wie vor. Das betrifft nicht ausschließlich, aber im besonderen Maße Zugewanderte, deren Kenntnisse über die Rechtsordnung am Arbeitsmarkt in Deutschland fehlen. In Kombination mit eingeschränkten Sprachkenntnissen steigt für sie die Gefahr, in ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse zu geraten. Informationsmöglichkeiten über den Arbeitsmarkt in Deutschland, über die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Zugang zu unabhängigen Beratungsstellen müssen ausgebaut werden.